

## **Bekanntmachung der Gemeinde Parthenstein**

### **über die förmliche Bürgerbeteiligung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betonwerk HABA-BETON Großsteinberg“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 auf mit Beschluss-Nr. 05/12/2017 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betonwerk HABA-BETON Großsteinberg“ in der Fassung vom 28.11.2017 samt Begründung und Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde Parthenstein wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- Landratsamt Landkreis Leipzig vom 17.10.2017
- Landesamt für Archäologie vom 25.09.2017
- Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH vom 19.10.2017

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betonwerk HABA-BETON Großsteinberg“ umfasst mit einer Fläche von ca. 31,6 ha die in der Gemarkung Großsteinberg liegenden Flurstücke 218, 219, 221/1, 221/2, 596, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 851, 852, 853, 854, 855, 856/1 und 856/2.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Im Rahmen des Umweltberichts:

- Schutzgüter Boden und Fläche  
Informationen zur Beschaffenheit von Boden, Untergrund und zur bereits bestehenden Versiegelung.
- Schutzgut Wasser  
Informationen zu Oberflächengewässern, Grundwasserleitern und dem Trinkwasserschutzgebiet der Wasserwerke Naunhof I und II.
- Schutzgut Klima/Luft  
Informationen zu klimatischen Verhältnissen, zur Funktion der Umgebung als Kaltluftentstehungsgebiet und dem Betonwerk als Emittent.
- Schutzgut Biotope, Fauna und Flora  
Informationen zu auftretenden Gehölzen und Wasserflächen und deren Bedeutung für Vögel, Kleinsäuger, Insekten und Amphibien.
- Schutzgut biologische Vielfalt  
Informationen zur Bedeutung des Werksgeländes und dessen Eingrünung für die biologische Vielfalt.
- Schutzgut Landschaftsbild  
Informationen zu Vorbelastungen im Landschaftsbild und den Wirkungen durch Betonwerk und dessen Eingrünung.
- Schutzgebiete und Objekte  
Informationen zum nächstgelegenen Vogelschutzgebiet „Laubwaldgebiete östlich Leipzig“, zum nächstgelegenen FFH-Gebiet „Laubwaldgebiete der oberen Partheaue“ und zum Teilgebiet des FFH-Gebiets „Separates Fledermausquartier in Mittel- und Nordwestsachsen“. Informationen zu geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 SächsNatSchG und zur vorzubereitenden Ausgliederung aus dem LSG „Partheaue“.
- Schutzgut Mensch  
Informationen zur nächstgelegenen Wohnbebauung und den Beeinträchtigungen durch den Werksbetrieb.
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter  
Informationen zur Umgebung als archäologisch fundreiches Altsiedelgebiet.

Im Rahmen der umweltbezogenen Stellungnahmen

- Landratsamt Landkreis Leipzig vom 17.10.2017  
Forderung zur Ausgliederung aus dem LSG „Partheaue“.
- Landesamt für Archäologie vom 25.09.2017  
Hinweis zur archäologischen Relevanz des Plangebiets.

- Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH vom 19.10.2017

Hinweis zur Lage innerhalb der Trinkwasserschutzzonen der Wasserwerke Naunhof I und II.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **01.02.2018 bis einschließlich 08.03.2018** in der Stadtverwaltung Naunhof, Außenstelle Parthenstein, Große Gasse 1, 04668 Parthenstein OT Großsteinberg, 1. Etage öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind zusätzlich im Internet auf den Websites

<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> und  
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

abrufbar. Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (03423) 7 58 60-0, Fax (03423) 7 58 60-59, E-Mail knoblich@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich des Plangebiets ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Parthenstein, den 12.01.2018

Kretschel  
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Volker Zocher  
Bürgermeister Stadt Naunhof

